

Begründung

zu den Bebauungsplänen
Nr. 01-07/I - Finanzamt, Wotanstr., ehemalige Lagesche Str. - und
Nr. 01-30/13 – Bahnstrecke Herford-Altenbeken, Behring-/ Wotanstr.
der Stadt Detmold, Ortsteil: Detmold

Allgemeiner Anlaß

Entsprechend den Zeilen der Landesplanung sollen die Standortqualitäten des Mittelzentrums Detmold für Dienstleistungen, aber auch für das Wohnen in der Innenstadt erhalten und in vertretbarem Umfang gesteigert werden. Geregelt werden sollen Umbau, Erweiterung oder Erneuerung der nach Alter, Zustand und Nutzungsart sehr unterschiedlichen vorhandenen Bebauung und die Einfügung von Neubauten.

In Abstimmung mit den vorgenannten Zielen sollen bei möglichst weitgehender Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und städtebaulichen Struktur die Verkehrserschließung und die Anbindung des ruhenden Verkehrs verbessert werden.

Notwendigkeit zur Planaufstellung

In erster Linie gilt es, mit Hilfe dieses Bebauungsplanes, die innerstädtische Verkehrssituation zu verbessern, andererseits sollen vertretbare Erweiterungsmöglichkeiten für Dienstleistungen, Gemeinbedarf und Wohnen planungsrechtlich gesichert werden.

Die Notwendigkeit einer baldigen Verkehrslösung für das vorliegende Planungsgebiet sowie für die Nachbarbereiche wird durch die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse bestimmt, insbesondere durch die verkehrliche Situation im Verlauf der Ortsdurchfahrt Detmold (B 239a) Bereich Hornsche- und Paulinenstr.. In diesem Straßenverlauf hat der vorhandene Durchgangsverkehr sowie der durch die Altstadt ausgelöste Ziel- und Quellverkehr einen Zustand erreicht, dem das bisherige Straßennetz nicht mehr gewachsen ist. Es war daher das Anliegen des Rates der Stadt Detmold, möglichst bald verkehrsverbessernde Maßnahmen für den gesamten Innenstadtbereich zu ergreifen.

Diese Initiative mündete Ende der sechziger Anfang der siebziger Jahre in einen Entwurf zum Ausbau eines „verkehrsgerechten“ (4-spuriger Ausbau im Gesamtverlauf des Ringes) Innenstadtringes. Da jedoch die städtebaulichen, sozialen und ökonomischen Folgen dieses Entwurfs unabsehbar waren und von den Bürgern deutlich kritisiert wurden, korrigierte der Rat auf der Grundlage der Verkehrsgutachten Jacobitz/Hinterleitner seinen Beschluß und entschied sich für den Ausbau eines zweispurigen Innenstadtringes, allerdings unter der Maßgabe eines funktionierenden, wenn auch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu realisierenden Systems von Ring- und Umgehungsstraßen. Die Inbetriebnahme der Nordumgehung Detmold läßt bereits heute eine spürbare Entlastung der innerstädtischen Verkehrslage erkennen.

Die Führung des innerstädtischen Verkehrsringes im Teilabschnitt Behring-/Wotanstr. wirft jedoch, neben der zweifellos zu erwartenden verkehrsreduzierenden Komponente für den Gesamtbereich der Innenstadt, das Problem einer verstärkten Immissionsbelastung für diese Quartier auf, das zumindest in den letzten 15 Jahren weitgehend vom Durchgangsverkehr verschont geblieben ist.

Die Bewohner der Behringstr. und der Wotanstr. sowie der in unmittelbarer Nähe angrenzende Krankenhausbereich müssen besonders vor den künftigen Verkehrsimmissionen geschützt werden.

Es werden daher im Gesamtverlauf beider Straßen sowohl passive als auch aktive Immissionsschutzmaßnahmen zu treffen sein.

Während die Wohnbevölkerung in der Behringstr. durch den Einbau von Schallschutzfenstern in der vorhandenen Bausubstanz vor der ansteigenden Immissionsbelastung geschützt werden soll, ist im weiteren Verlauf der Wotanstr. insbesondere zum Schutze des Krankenhauses und des Petri-Stiftes der Bau eines Lärmschutzes entsprechend dem Verkehrslärmgutachten Dipl. Ing. Böke vorzusehen.

Bodenordnung

Soweit eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich ist, soll sie möglichst auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf, Tausch oder Erbbaurechtsvergabe erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des

Bundesbaugesetzes und des Städtebauförderungsgesetzes hinsichtlich Umlegung, Enteignung, Ge- und Verbote sowie flankierender Maßnahmen bleiben vorbehalten.

Kostenschätzung (gesamt für B-Pläne 01-07/I und 01-30/13)

Durch Ausbaumaßnahmen zur Realisierung der Ziele der Bebauungspläne entstehen der Stadt Detmold

Kosten infolge des Straßenausbaus	
in Höhe von	1.350.000,-- DM
Werrebrücke	750.000,-- DM
(Lärmschutzwand u. -fenster) Schallschutz	<u>400.000,-- DM</u>
	2.500.000,-- DM

Die Kostenermittlung enthält keine Grunderwerbs- und Entschädigungskosten.

Die Durchführung der Planziele ist im Investitionsprogramm der Stadt Detmold für die Jahre 1983 – 1986 vorgesehen.